



Kleve, den 26.04.2023

**Antrag
gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung
zur Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 10.05.2023:**

„Haushaltskonsolidierungskommission“

Der Rat der Stadt Kleve möge nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss beschließen:

„Der Rat der Stadt Kleve beschließt die Einrichtung einer Haushaltskonsolidierungskommission mit folgenden Rahmenbedingungen:

- Die Haushaltskonsolidierungskommission wird als Kommission bis zum Ende der laufenden Wahlperiode eingerichtet.
- Die Fraktionen entsenden jeweils bis zu zwei Ratsmitglieder.
- Die Kommission tritt erstmals Anfang Juni 2023 zusammen.
- Die Stadtverwaltung (Bürgermeister oder Stadtkämmerer) lädt zu den Sitzungen ein.“

Begründung:

Es sollte verbindlich ein Gremium eingerichtet und besetzt werden, das sich mit der Haushaltssituation beschäftigt. Dieses Gremium fasst *keine* haushaltsrelevanten Beschlüsse. Es dient dem Informationsfluss zwischen Stadtverwaltung und Fraktionen und kann ggfs. haushalts- und finanzpolitische Beratungen der Fraktionen sowie Beschlüsse des Rates vorbereiten.

Die Haushaltskonsolidierungskommission ist kein Ausschuss des Rates.

Die Bildung anderer Gremien, die keine Ausschüsse im Sinne des § 57 ff sind (z.B. Unterausschüsse, Beiräte, Kommissionen, u.Ä.) ist in der GO zwar nicht vorgesehen, aber dennoch sind sie deswegen nicht unzulässig.

Beispielsweise eröffnet § 27 a GO explizit die Möglichkeit, zur Wahrnehmung der spezifischen Interessen von Senioren, Jugendlichen, Menschen mit Behinderung oder anderen gesellschaftlichen Gruppen besondere Vertretungen zu bilden.

Dass die „Haushaltskonsolidierungskommission“ kein Ausschuss sein wird, bedeutet unter anderem:

- In der Zusammensetzung ist der Rat frei, insbesondere entfällt das Gebot der Spiegelbildlichkeit der Zusammensetzung im Rat.
- Es gibt keine Regelung für die Bestimmung des Vorsitzes (Zugreifverfahren)
- Regelungen der Geschäftsordnung zu Tagesordnung, Ladungsfrist, Beifügen von Sitzungsvorlagen etc. können, aber müssen nicht übernommen werden.
- Es gibt keine Rechtsgrundlage für die Zahlung eines Sitzungsgeldes (§ 46 GO: Sitzungsgeld nur für Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen).

Gleichwohl ist es ein rechtlich zulässiges Gremium.

Udo Weinrich, Fraktionsvorsitzender „Offene Klever“

Offene Klever – Fraktion im Rat der Stadt
Vorsitzender: Udo Weinrich

Geschäftsführerin: Britta Schütt

Pastor-Leinung-Platz 10
47533 Kleve
02821 / 84328

E-Mail: udo.weinrich@fraktion.offene-klever.de

<https://www.offene-klever.de>
https://twitter.com/Offene_Klever
<https://www.facebook.com/OffeneKlever>
<https://www.instagram.com/offeneklever/>